

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.04.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0125 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2012
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 27.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2012 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2012 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2012 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2012 zur Vorlage beim Revisionsamt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. März 2015

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und weiterer Gesetze vom 31. Januar 2005 hat der hessische Gesetzgeber die Beschlüsse der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 21. März 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes für das Land Hessen umgesetzt.

§ 92 Abs. 2 HGO legt fest, dass die Haushaltswirtschaft der Kommunen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen ist.

Am 28. April 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2008 auf die Doppik umzustellen.

Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens- Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Am 28.02.2011 wurde die SV-Nr. 2011/0014 (Erstellung eines Produkthaushaltes zum Haushaltsjahr 2012 unter sofortiger Einbindung der Stadtverordnetenversammlung) durch die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen. Folglich wurde der Haushaltsplan 2012 erstmals in der Systematik eines Produkthaushaltes aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 spiegelt nun die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wieder, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf Ebene der Produktbereiche und Produktgruppen gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2012 einen leicht verbesserten Jahresfehlbetrag von 62,5 Mio. Euro aus. Bedingt durch diesen Fehlbetrag verschlechtert sich allerdings das Eigenkapital auf 87,8 Mio. Euro (2011: 150,0 Euro). Die Eigenkapitalquote sinkt entsprechend von 11,8 % (2011) auf 6,7 %.

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen.

Danach wird der Jahresabschluss gemeinsam mit dem abschließenden Prüfungsbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darmstadt, 27. März 2015

20.1.1-gk/ko

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer